

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die beigefügte Jahresverbrauchsabrechnung für Wasser, einschließlich des Abwassergebührenbescheides, weist Ihren Verbrauch für das Kalenderjahr 2022 aus.

Die **neuen Abschläge** für das Jahr 2023 entnehmen Sie bitte dieser Abrechnung auf der zweiten Seite.

Erläuterungen:

### I. Jahresverbrauchsabrechnung

Die von Ihnen gezahlten Abschläge sind in der Jahresverbrauchsabrechnung berücksichtigt. Insoweit können sich für das Jahr 2022 entweder Überzahlungen (= Guthaben) oder Nachforderungen (= Zahlbetrag) ergeben.

Die Abwassergebühr setzt sich aus der **Schmutzwassergebühr** und der **Niederschlagswassergebühr** zusammen. Das Trinkwasser und die monatliche **Grundgebühr** werden zuzüglich 7% Umsatzsteuer berechnet.

		2022		2023	
		netto	brutto	netto	brutto
Schmutzwasser	pro m <sup>3</sup>	3,84 €	3,84 €	3,97 €	3,97 €
Niederschlagswasser	pro m <sup>2</sup>	1,17 €	1,17 €	1,22 €	1,22 €
Wasserverbrauchspreis	pro m <sup>3</sup>	1,33 €	1,42 €	1,48 €	1,58 €
Grundgebühr	mtl.	9,00 €	9,63 €	9,00 €	9,63 €

**Kleinbeträge bis 10,00 €** werden wir mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnen, dies gilt sowohl für Forderungen als auch für Guthaben.

Beim Ausgleich größerer Beträge gelten folgende Regelungen:

Sofern Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, wird zwei Wochen nach Rechnungserhalt

- ein noch zu zahlender Restbetrag (= Zahlbetrag) von Ihrem Konto abgebucht;
- ein zuviel erhobener Betrag (= Guthaben) Ihrem Konto gutgeschrieben.

Sollten Sie **nicht** am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, so

- überweisen Sie bitte unter Angabe der Kundennummer den geforderten Betrag innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungserhalt auf eines unserer Konten;
- können Sie Ihr Guthaben mit den Abschlägen verrechnen. Soll eine Auszahlung erfolgen, teilen Sie uns bitte **schriftlich** Ihre Bankverbindung mit.

### II. Abschlagszahlungen

Die Berechnung der Abschlagszahlungen für das Jahr 2023 richtet sich nach Ihrem Vorjahresverbrauch auf der Grundlage der neuen Preise / Gebühren. Abschlagszahlungen werden jeden zweiten Monat in gleichbleibender Höhe erhoben.

Die Fälligkeiten der fünf Abschlagszahlungen sind jeweils am 28.02., 30.04., 30.06., 31.08. und 31.10. des Jahres. Sofern der Abschlagstermin ein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist, werden sie am nachfolgenden bankoffenen Werktag erhoben.

### III. Allgemeine Hinweise

- a) Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass außer der Jahresablesung keine Zwischenablesung stattfindet. Die Stadtwerke behalten sich lediglich Kontrollablesungen vor.  
Zur Vermeidung von erhöhten Verbrauchszahlen werden Sie jedoch **in Ihrem eigenen Interesse** gebeten, den Wasserzählerstand regelmäßig zu kontrollieren, um damit Unregelmäßigkeiten (zum Beispiel bedingt durch Rohrbrüche innerhalb der Hausinstallationsanlage) vorzubeugen.  
**Hinweis:** Wir gehen in Niederkassel von einem durchschnittlichen Verbrauch von 112 l/Tag pro Person aus.
- b) Wie im letzten Jahr rechnen wir Ihren Verbrauch vom Ablesetag auf den 31.12. hoch (persönlicher durchschnittlicher Tagesverbrauch x restliche Tage). Dieser errechnete Wert erlaubt eine genaue Abgrenzung des Verbrauchs zum 31.12. eines Jahres. Dies gilt nicht für den Zweitwasserzähler (Gartenwasserzähler). Dieser Wert wird immer mit dem 31.12. abgerechnet, da man durch die unregelmäßige Gartenbewässerung nicht von einem durchschnittlichen Tagesverbrauch ausgehen kann.
- c) Zur Zahlung der Gebühren ist grundsätzlich der Eigentümer verpflichtet. Die Eigentümer, die die Zahlungsverpflichtung an Dritte (z.B. Familienangehörige, Mieter) weitergeben, sind von der Zahlungsverpflichtung nicht befreit, im Falle unregelmäßiger oder ausbleibender Zahlungen geht dies zu Lasten des Eigentümers.
- d) **Private Zweitwasserzähler (Gartenwasserzähler), deren Zählerstand zum 31.12.2022 nicht gemeldet wurde, finden in der Jahresverbrauchsabrechnung 2022 keine Berücksichtigung und werden aus unserem Abrechnungssystem entfernt.** Da wir private Wasserzähler, deren Eichung am 31.12.2022 abgelaufen ist, ab 01.01.2023 nicht mehr berücksichtigen dürfen, ist bei weiterem Bedarf ein neuer geeichter Kaltwasserzähler zu installieren und bei uns anzumelden.

### IV. Eigengewinnungsanlagen

Grundstückseigentümer sind verpflichtet, vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage (Brunnen, Zisterne), den Stadtwerken hierüber Mitteilung zu machen. Da ggfs. eine Genehmigung erforderlich ist, empfehlen wir dringend ein Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen.

### V. Kontakte

Bei technischen Notfällen außerhalb der Dienstzeit stehen Ihnen folgende Telefonnummern zur Verfügung:

- 1. Stadtwerke (Trinkwasserversorgung):** 0 22 08/75 92 50  
Die Rufbereitschaft der Stadtwerke beseitigt Störungen im öffentlichen Wasserleitungsnetz bis zum Hauswasserzähler.
- 2. Abwasserwerk:** 01 71/52 63-771  
Die Rufbereitschaft des Abwasserwerkes beseitigt Störungen im öffentlichen Kanalnetz bis zu Ihrer Grundstücksgrenze.
- 3. Rhein-Sieg-Netz GmbH (Gas und Strom):** 0800 / 6 48 48 48  
Störungsmeldungen der Gas- oder Stromversorgung nimmt die Störungsnummer der Rhein-Sieg-Netz GmbH an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre  
Stadtwerke Niederkassel